

Regelplan B I/2 angepasst

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung (analog bei Richtungsfahrbahn oder Einbahnstraße)

Längsabsperzung zur Fahrbahn

- durch doppelseitige Leitbaken
- bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen einseitige Leitbaken

Abstand max. 9 m
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

Längsabsperzung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter
Warnleuchten gemäß RSA Teil B, 2.4.3 Absatz 2

Querabsperzung

durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und

- doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

- bei Richtungsfahrbahnen oder Einbahnstraßen:
einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2

2) [] Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn

[] erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügten Lageplan geprüft und angeordnet

*) Entfällt bei Einbahnstraßen und Richtungsfahrbahnen

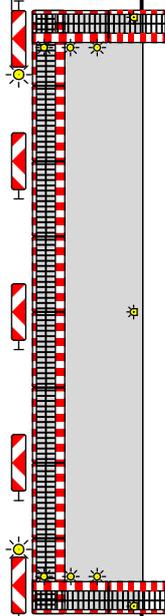
Z 123
-30 bis -50 m



Görnitzer Weg

min. 3,0 m

2)



max. 50 m
nicht in Einbahnstraßen

0 m



Z 123
-30 bis -50 m



Beschilderungsplan Nr.: 70.263.2024

Auftragnehmer: Bergert Infrastruktur GmbH

Baumaßnahme: Breitbandausbau Telekom
Görnitzer Weg

Baubeginn: 19.08.2024 Bauende: 30.08.2024



Stadtverwaltung Oelsnitz/Vogtl.
Untere Verkehrsbehörde
Markt 1
08606 Oelsnitz/Vogtl.

U. Spatz